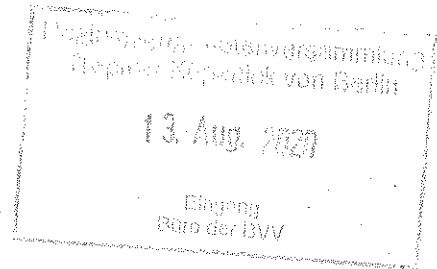


BA Treptow-Köpenick
Abt. Bauen, Stadtentwicklung und
öffentliche Ordnung
Bezirksstadtrat

12. August 2020

Vorsteher der BVV
Herrn Groos

über
Bezirksbürgermeister



**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage SchA VIII/1252 vom 05.08.2020
des Bezirksverordneten Herrn Jacob Zellmer – Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen**

Betr.: Neubau einer Kita in Friedrichshagen

Ich frage das Bezirksamt:

1. Wann wurde der Bau einer neuen Kindertagesstätte am Fürstenwalder Damm in Friedrichshagen durch die gemeinnützige BOOT GmbH beantragt?
2. Erfolgte bereits eine Baugenehmigung und, wenn nicht, warum nicht?
3. Gibt es schon ein Zeitfenster, wann mit der Baugenehmigung gerechnet werden kann?
4. Welche Hindernisse verzögern die Baugenehmigung für den Bau einer neuen Kindertagesstätte am Fürstenwalder Damm?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

Zu 1.:

Das Bezirksamt geht davon aus, dass der Fragesteller den geplanten Kitaneubau am Fürstenwalder Damm 429 meint. Am 1.08.2019 ist für dieses Grundstück bei der bezirklichen Bauaufsicht der Antrag für den Neubau einer Kita zur Betreuung für 136 Kindern eingegangen.

Zu 2.:

Die Baugenehmigung konnte noch nicht erteilt werden. Am 16.06.2020 wurden geänderte Bauvorlagen eingereicht. Aufgrund der Nachforderung des BWA sind am 2.07.2020 die Bauvorlagen mit Kennzeichnung der Änderungen eingegangen. Daraus ergibt sich, dass die Änderungen das gesamte Gebäude umfassen, die Höhen und die Ansichten. Deshalb ist teilweise eine erneute Prüfung erforderlich.

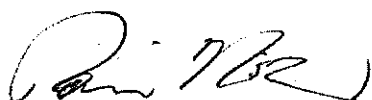
In diesem Zusammenhang muss noch das Brandschutzkonzept (das bisher nicht digital vorliegt) geändert und vorgelegt werden. Auch der Prüfbericht des Brandschutzes fehlt noch. Der vorliegende Prüfbericht des Statikers ist dementsprechend bis zum Baubeginn ebenfalls zu überarbeiten.

Zu 3.:

Nein, denn das hängt auch von der Mitarbeit des Bauherrn ab.

Zu 4.:

Bei der Prüfung des Bauantrages wurde festgestellt, dass das Grundstück über keine öffentlich-rechtliche Erschließung verfügt. Der Bauherr wurde im Zuge des Eingangsschreibens aufgefordert, diesen und weitere Mängel bis zum 30.09.2019 abzustellen und die geforderten Unterlagen sowie fehlende Anträge nachzureichen. Am 29.08.2019 hat der Bauherr den Antrag auf Baulasteintragung für ein Geh- Fahr- und Leitungsrecht bei der Bauaufsicht Treptow-Köpenick von Berlin eingereicht. Aufgrund der hohen Zahl von Anträgen auf Baulasteintragungen bei gleichzeitig zwei unbesetzten Stellen in diesem speziellen Fachgebiet wurde dieser Antrag erst am 21.10.2019 geprüft. Dieser Antrag war ebenfalls mangelhaft. Der Bauherr wurde um weitere Unterlagen gebeten. Diese geforderten Unterlagen sind am 12.11.2019 nachgereicht worden. Aufgrund der zum Jahresende extrem angestiegenen Antragszahlen im Fachbereich Bauaufsicht konnte der Antrag leider erst im Februar weiter bearbeitet werden. Nachdem die Unterlagen geprüft wurden, konnte die Beteiligung der notwendigen Ämter im Baugenehmigungsverfahren am 14.02.2020 ausgelöst werden.
Siehe auch Antwort zu Frage 2.



Rainer Hölmer

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B 52 - H 9440-1/2015-5-5 vom 18.03.2020:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses/er:

Schriftlichen Anfrage

Drs. Nr.
VIII/1252

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	0		
	gehobenen Dienst	2	2	140,28
	höherer Dienst	1	1	88,18

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material, Beauftragung Gutachten,)

aufgewendet und damit entstanden
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

228,46 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von:

30,00 €

Damit ergeben sich Gesamtkosten von:

258,46 €